



# Herenins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 40

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Strasse. Fernspr. 5, 8254.

Hamburg, den 30. September 1916

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
pareilzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für den Verband!

### Die Internationale im Malergewerbe im Jahre 1915.

Das internationale Sekretariat der Zentralverbände der Maler und verwandten Berufe hat soeben seinen fünften Bericht herausgegeben, der eingehend über den Stand und die Tätigkeit der angeschlossenen Organisationen im Jahre 1915 unterrichtet. Ein volles Kriegsjahr ist es; denn die Hoffnung auf einen baldigen Frieden, die beim vorjährigen Bericht der Sekretär, Kollege **Streine**, aussprach, hat sich leider nicht erfüllt. Neue Staaten haben sich den kriegsführenden Ländern angeschlossen, die Spannung hat sich weiter verschärft und die Aussicht auf baldige Erlösung aus dieser furchtbaren kulturzerstörenden Zeit verdunkelt. Glücklicherweise wurde unsere Internationale nur wenig von dem Kriegszustande berührt, da sie nur die Berufsorganisationen in den Mittelstaaten, mit Ausnahme des finnländischen Malerverbandes und die der neutralen Länder umfaßt. Mit Genugtuung kann deshalb auch im Bericht festgestellt werden, daß unsere vorher bestehenden Beziehungen weiter aufrechterhalten blieben, und wir ferner mit den amerikanischen Kollegen, mit der Zentraleitung der Bruderschaft sowohl als auch mit der deutschen Lokunion in Newyork, obwohl unserer Internationale nicht angeschlossen, den bisherigen Verkehr aufrechterhalten konnten.

Unter den gegebenen Verhältnissen konnte sich die Tätigkeit des Sekretärs im verflossenen Jahre hauptsächlich auf die Erhaltung der bestehenden internationalen Beziehungen der Bruderverbände, auf Anregungen und Sammlung von Materialien richten, die für späterhin unserer gemeinsamen Arbeit besonders nützlich sein können. Immerhin machte sich die unerwartet lange Kriegsdauer störend bemerkbar. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur in den kriegsführenden, sondern auch in den neutralen Ländern erschwerte die Entwicklung und die erfolgreiche Arbeit der verschiedenen nationalen Verbände; selbstverständlich wirkte das auch auf die Tätigkeit des internationalen Sekretariats zurück, das mit vermehrter Sorgfalt dahin strebte, daß keine Unterbrechung in den bestehenden Verbindungen eintrat. Wie im vorhergehenden Jahre haben auch 1915 unsere deutschen Kollegen in Newyork und Chicago ihr Solidaritätsgefühl bewiesen und dem Sekretariat weiter M. 449,21 zur Verteilung an die noleidenden Frauen und Kinder der im Kriege befindlichen Verbandsmitglieder übermittelt.

Um den Stand und das Wirken unserer Bruderverbände im Berichtsjahre richtig würdigen zu können, ist es notwendig, die Verhältnisse zu berücksichtigen, die bei Ausbruch des Krieges herrschten. In den deutschen, holländischen und österreichischen Malerverbänden wirkten damals noch die von diesen geführten großen Lohnkämpfe des Jahres 1913 nach, in der Schweiz sogar der mit ganz beispielloser Zähigkeit geführte Kampf im Jahre 1912. Ferner machte sich in diesen Ländern, ebenso in Finnland, die vorhergegangene schlechte Konjunktur für das Malergewerbe noch sehr bemerkbar. Nur in den skandinavischen Ländern gründete man größere Hoffnungen auf eine günstige Vergangenheit. Es zeigte sich insbesondere in Oesterreich, Ungarn und der Schweiz auch 1914 noch keine Wendung zum Besseren; nur in Deutschland schien sich eine Hebung der Beschäftigungsverhältnisse für unsere Kollegen anzubahnen. Hier hatte denn auch eine im Frühjahr 1914 planmäßig durchgeführte Agitation recht gute Folge; die österreichische Organisation erlitt indes auch in den letzten Monaten vor Kriegsausbruch noch einen Rückgang ihrer Mitgliederzahl.

Der wie ein verheerendes Unwetter ganz unerwartet hereinbrechende Weltkrieg machte alle bis wenige Tage vorher gehegten Hoffnungen zunichte, in den kriegsführenden Ländern sowohl wie in den neutralen. Überall traten

plötzlich die großen sozialen und politischen Gefahren einer in dieser Hinsicht alle bisher erlebten Wirtschaftskrisen übertreffenden Arbeitslosigkeit, Unheil verkündend, hervor. Zahlreiche Mitglieder unserer Berufsorganisationen mußten völlig unvorbereitet zum Militär: in den kriegsführenden Ländern zum direkten Kriegsdienst, in den andern zur Beschäftigung der Grenzen. Die Beunruhigung auf den Kreditmärkten brachte viele Unternehmungen, besonders im Baugewerbe, zum Stillstand. Drohend kündeten sich die Teuerung der Lebensmittel sowie Lohnrückereien der Arbeitgeber an und gebieterisch zeigte sich die Pflicht, die Gewerkschaften in den Dienst der allgemeinen Fürsorge für die unübersehbaren Opfer des von uns zwar nicht gewollten, aber nun doch zur unabwendbaren Tatsache gewordenen Krieges zu stellen.

In allen Ländern, aus denen wir genauer orientiert sind, ergriffen die Gewerkschaften die Initiative zur Anregung gesetzgeberischer und behördlicher Maßnahmen, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen und deren Opfer zu unterstützen, die bestehenden Lohnverhältnisse zu schützen und der Teuerung bis zu gewissem Grade zu begegnen. In den kriegsführenden Ländern unterstützten außerdem unsere Verbände die Familien der Kriegsteilnehmer und suchten mit den im Felde stehenden Mitgliedern in Verbindung zu bleiben. Zwar ging die Arbeitslosigkeit fast überall bald wieder zurück, viele unserer Kollegen fanden in andern Gewerben teils sogar besser bezahlte Arbeit, die Teuerung wirkte nicht gleich so stark, wie erwartet wurde, und das Wirtschaftsleben erhielt sich lange Zeit hindurch fast normal. Trotz alledem blieben schädliche Wirkungen auf unsere Berufsorganisationen nicht aus, zumal gerade das Malergewerbe, als Bau- und Luxusgewerbe, verhältnismäßig ungünstig stand. Nur in den Lackiererabteilungen der durch Kriegsaufträge bevorzugten Industriebetriebe gab es einen flotteren Geschäftsgang.

Natürlich blieb von diesen Verhältnissen auch der organisatorische Stand unserer Verbände nicht unberührt. Schärfere äußere Eingriffe erfolgten zwar nur in Kroatien, wo unsere Bruderverorganisation aufgelöst wurde, und unsere ungarischen Kollegen beklagen sich sehr über ihr Versammlungs- und Streikrecht einschränkende Maßnahmen der Behörden; in allen andern Ländern sind keine besonders hinderlichen Fesseln fühlbar geworden.

Im Jahre 1915 hat sich an den geschilderten Verhältnissen nach den dem Sekretariat zugegangenen Berichten und der Presse unserer Bruderverbände nichts Wesentliches geändert. Die Arbeitslosigkeit war wohl überall nicht größer als sonst. Die bestehenden Lohnverhältnisse konnten allgemein aufrechterhalten werden, doch drückte die in allen direkt sowohl wie nur indirekt am Kriege beteiligten Ländern überaus große Lebensmittelteuerung die Lebenslage unserer Berufsgenossen sehr herab. Das löste die Bewegung für Teuerungszulagen aus, die im Berichtsjahr nur vereinzelt von Erfolg begleitet war. Zielten die Einberufungen in Deutschland, Oesterreich und Ungarn in dem ersten Teile des Jahres dauernd und stark an, so flauten sie gegen das Ende des Jahres sehr ab; es sind über 50 pZt. aller Verbandsmitglieder dieser Länder eingezogen. Besonders stark hat hierunter aber auch die Schweizer Organisation zu leiden, die viele ihrer Mitglieder an Deutschland, Frankreich, Italien und andere Länder sowie für den Militärdienst abgeben mußte und die den Stillstand der sogenannten Fremden- oder Hotelindustrie recht empfindlich spürt.

In den kriegsführenden Ländern tauchte im Laufe des Jahres das Problem der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf. Darüber wurden, besonders in Deutschland, bestimmte Abmachungen mit den Arbeitgeberorganisationen getroffen. Auch der Erweiterung der Arbeitsvermittlung und der Einführung und dem Ausbau der staatlichen Arbeitslosenunterstützung

wurde vielfach größte Aufmerksamkeit geschenkt, vor allem in Holland und Deutschland.

Ein übersichtliches Bild über die Mitgliederbewegung gibt nachstehende Zusammenstellung:

	Mitgliederzahl am Jahresstich				Rückgang (-) oder Zunahme (+) in Prozent.
	1912	1913	1914	1915	
Dänemark .....	8540	8900	8876	8845	÷ 0,8
Deutschland .....	50544	44842	22610	9574	÷ 57,7
Finnland .....	627	647	789	464	÷ 37,3
Holland .....	2209	3114	3806	3577	+ 8,2
Kroatien .....	298	218	—	—	—
Norwegen .....	924	1128	1058	1087	÷ 1,9
Oesterreich .....	6112	5980	2658	1476	÷ 44,5
Ungarn .....	2286	2120	1499	451	÷ 69,9
Schweden .....	1892	2116	2017	2229	+ 10,5
Schweiz .....	2961	2551	850	588	÷ 80,8
Zusammenfamt .....	71848	68814	38812	23241	÷ 39,8

Nach diesen Feststellungen ist der Rückgang der Mitglieder in unsern Organisationen 1915 fast ebenso groß gewesen wie im ersten Kriegsjahr. Wir verloren 89,8 pZt. gegen 42 pZt. im Jahre 1914. Die Ursachen, die in den kriegsführenden Ländern für diese bedauerliche Erscheinung ausschlaggebend waren, liegen allzu klar zutage; so mußten allein aus dem deutschen Verband 10 906 Mitglieder wegen Einberufung zum Militär ausscheiden (Im Vorjahre 14 685.) Die österreichische Organisation schätz ihren Verlust durch Militärdienstleistung seit Kriegsausbruch auf rund 8000 Mitglieder.

Hatte 1914 den prozentual größten Mitgliederverlust ein neutrales Land, die Schweiz, mit 86,6 pZt., dem dann Oesterreich mit 56,8 und Deutschland mit 49,5 pZt. folgten, so sieht diesmal die Bruderverorganisation eines kriegsführenden Landes, Ungarn, voran mit einem Verlust von 69,9 pZt. Mitgliedern. Ihm folgt die deutsche Organisation mit 57,7 und an dritter Stelle die österreichische mit 44,5 pZt. Von den neutralen Ländern erlitt die Schweiz nochmals den größten Verlust mit 80,8 pZt., während die Kollegen in Schweden noch 10,5 und in Holland 8,2 pZt. hinzugewonnen haben. Der dänische Verband erhielt sich stabil, ebenso mit geringer Einschränkung der norwegische.

Gewiß ist der nun schon zwei Jahre hindurch andauernde starke Mitgliederabgang unserer Organisationen recht betrübend, doch vertrauen wir darauf, daß mit der Rückkehr unserer Kriegsteilnehmer und mit dem Wiedereinsetzen unserer Verbandsstätigkeit nach Eintritt normaler Wirtschafts- und politischer Verhältnisse die frühere Höhe bald wieder erklommen werden kann.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen fanden im Berichtsjahre 29 statt mit 567 Beteiligten; Lohnkämpfe wurden 11 durchgeführt mit 1001 Beteiligten; davon entfielen 8 auf Norwegen mit 953 Beteiligten, 2 auf Schweden mit 30 Beteiligten und 1 auf Holland mit 18 Beteiligten. Die Kosten belaufen sich auf M. 56 066,02. In zahlreichen Fällen gelang es, Teuerungszulagen durchzusetzen; besonders für unsere Kollegen in Industriebetrieben, die mit Heeresaufträgen beschäftigt waren. Zur Erhöhung ihrer Aktionsfähigkeit bei Lohnkämpfen haben bekanntlich unsere Bruderverbände in Dänemark, Schweden und Norwegen im Juli 1914 einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen.

Infolge der langen Kriegsdauer waren die Unterstützungseinrichtungen unserer Verbände einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. So stellte vor allem die Unterstützung der Arbeitslosen an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationen große Anforderungen. Der dänische Verband, der im Berichtsjahre M. 151 898 gegen M. 142 516 im Jahre 1914 für Arbeitslosenunterstützung gewährte, erhöhte auf seinem Verbandstage im August 1915 diese Unterstützung von Kr. 1 auf Kr. 1,50 für den Tag bis



zu 70 Tagen gegen eine Beitragserhöhung um Kr. 16 pro Jahr, von Kr. 82 auf Kr. 48. Auch der schwedische Verband fasste auf seiner im April 1916 abgehaltenen Generalversammlung wichtige Beschlüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Durch Zurücklegung bestimmter Summen aus den Einnahmen der Jahre 1913, 1914 und 1915 war er in der Lage, vom 1. Januar 1916 ab und durch Festsetzung bestimmter Beiträge nach einer dreijährigen Mitgliedschaft täglich Kr. 1 bis zu 40 Tagen zu gewähren. Also gehört auch der schwedische Verband von nun an mit zu denen, die sich der Unterstützung der arbeitslosen Organisationsangehörigen praktisch widmen. — In Oesterreich und der Schweiz mußte von der Einführung der vor dem Kriege schon bestimmt in Aussicht genommenen Arbeitslosenunterstützung vorläufig abgesehen werden. — In Holland leistete der Staat besondere Beihilfen zur Arbeitslosenunterstützung an die Gewerkschaften und stellte Maßnahmen nach dem in Dänemark bestehenden System in Aussicht.

Wo die Unterstützungen besonders für kranke Kollegen und in Sterbefällen bald nach Kriegsausbruch eingeschränkt waren, wurde im Laufe des Berichtsjahres nach Möglichkeit der frühere Zustand wieder eingeführt; in Deutschland zu 68 2/3 p. Ct. Allerdings wurden demgegenüber aber auch besondere andere Vorteile gewährt. Vor allem zahlten die deutschen, österreichischen und ungarischen Organisationen auch an die Familien der beim Militär befindlichen Mitglieder gewisse Unterstützungen aus: die deutsche seit August 1914 M. 129 236, die ungarische Kr. 8551.

Natürlich sind entsprechend den herrschenden Kriegsverhältnissen und deren hemmenden Einwirkungen auf unsere Organisationsstätigkeit und im Verhältnis zu dem Rückgang der Mitglieder die Ausgaben für alle andern Unterstützungen, so bei gewerblichen Streitigkeiten, bei Streiks und Maßregelungen, auf der Reise, bei Krankheit, in Sterbefällen usw. ganz wesentlich zurückgegangen.

Ueber die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der angeschlossenen Verbände orientiert nachstehende Tabelle:

	Einnahmen		
	Beitrags-gelder	Beiträge	Sonstige
Dänemark	—	165151.60	110063.48
Deutschland	3178	483103.60	96826.93
Finnland	—	—	—
Holland	484.50	51494.64	2486.84
Kroatien <sup>1</sup>	—	—	—
Norwegen	766.99	29157.30	49094.06
Oesterreich	335.41	14968.39	5204.44
Ungarn	289	4728	6167.74
Schweden	1372.66	59049.47	5813.99
Schweiz	88.00	12729.88	—
Insgesamt 1915	6459.99	620375.73	275158.38
" 1914	19379.47	1514097.80	170091.59
" 1913	23480.71	2317685.75	610856.40

	Insgesamt		Vermögensbestände	
	Einnahmen	Ausgaben	Zentralkassen	Localkassen
Dänemark	275214.98	204737.49	548929.70	36839.07
Deutschland	582608.53	485953.46	872471.29	153858.09
Finnland	3616.31	3457.99	6083.42	—
Holland	54165.98	44637.28	30888.56	9905.36
Kroatien <sup>1</sup>	—	—	—	—
Norwegen	79019.18	72974.65	41509.52	—
Oesterreich	20508.24	30408.83	38899.30	10817.22
Ungarn	11184.74	8486.41	3968.59	1322.05
Schweden	66236.02	40283.63	133071.76	—
Schweiz	12756.43	6882.44	38548.27	32000
Insgesamt 1915	1105610.41	896922.11	1509370.41	244541.79
" 1914	1676765.57	1521055.27	1241371.47	242918.88
" 1913	2851522.86	4033142.68	1043022.30	338978.74

<sup>1</sup> fehlt Bericht. <sup>2</sup> Diese Ziffer ist bei der Hauptverwaltung nicht bekannt.

Diesem allgemeinen zusammenfassenden Bericht über den Stand und die Tätigkeit der Internationale im Malergewerbe folgen dann zum Schluß die einzelnen Berichte der angeschlossenen Landesverbände.

Konnte unter dem Einflusse des Kriegszustandes der Sekretär auch keinen erfreulichen Aufstieg und rüstiges Vortwärtsschreiten der Mitgliederbewegung melden, so gewährt der vorliegende Bericht immerhin einen hoffnungsvollen Ausblick für die Zukunft bei einem so erfreulichen Zusammenarbeiten in unserer internationalen Berufsgemeinschaft. Sind auch in den einzelnen Verbänden unsere Reihen gelichtet worden, fest und unerschütterlich aber haben sich die Organisationen selbst unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen aufrechterhalten und die gegenseitigen Verbindungen noch inniger zusammengeknüpft. Das Ergebnis dieses Zusammenarbeitens wird sich erst in vollem Maße nach dem Abschlusse des Krieges erweisen, wo es gilt, mit voller Kraft die der Erledigung harrenden vielseitigen sozialen und beruflichen Aufgaben zu lösen.

### Die Krankenunterstützung der Gewerkschaften und das Reichsversicherungsamt.

Die Reichsversicherungsordnung enthält unter andern einen sehr bedenklichen Paragraphen, über dessen Auslegung bereits bei Beratung des Gesetzes die Meinungen zweier Regierungsvertreter auseinandergingen. Es ist dies der § 189, welcher folgenden Wortlaut hat: „Erhält ein Versicherter gleichzeitig Krankengeld aus einer andern Versicherung, so hat die Krankentasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitglieds den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Säzung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen.“ Als andere Versicherung bezeichnete bereits der Reichstagsabgeordnete Genosse Hoch in seinem Kommentar zur Reichsversicherungsordnung jede Einrichtung, die auf dem Versicherungsprinzip beruhend, bei Krankheit Vorkaufleistung gewährt, zum Beispiel Zuschüsse, Versicherungsvereine usw. Der bekannte Geheim Oberregierungsrat Dr. Hoffmann, Vortragender Rat im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, sagt in seinem Kommentar: „Voraussetzung für die Kürzung ist nicht, daß der Versicherte auf das Krankengeld einen Rechtsanspruch hat.“ Die ebenfalls bekannten Sozialpolitiker Amtsgerichtsrat Sahn-Werlin und Dr. Stier-Somlo-Sin bleiben jedoch mit uns dabei, daß für die Kürzung des Krankengeldes nur solche Beträge in Betracht kommen dürften, auf die das Mitglied einen Rechtsanspruch hat.

Unter der Herrschaft des früheren Krankenversicherungs-gesetzes ging die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe, zum Beispiel des preussischen und sächsischen Obergerichtshofes, dahin, daß als eine „andere Versicherung“ nur solche anzusehen seien, auf deren Leistungen die Mitglieder einen Rechtsanspruch hätten. Da die Gewerkschaften nun den Rechtsanspruch ausschließen, konnten die Krankentassen die Krankenunterstützung aus den Gewerkschaften nicht anrechnen. Das Reichsversicherungsamt hat aber wider Erwarten während des Burgfriedens — am 16. November 1914 — die Unterstützungen der Gewerkschaften in Krankheitsfällen für anrechnungsfähig erklärt. Sowohl die Partei wie die Gewerkschaftspresse haben dieses Urteil einer berechtigten Kritik unterzogen. Auch die Verbandsvorstände haben zur Sache Stellung genommen und das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften kündigte an, die Generalkommission würde auf eine anderweitige gezielte Regelung hinzuwirken haben und daß, wenn dies ohne Erfolg bleibe, eine Aenderung der Säzungen der Gewerkschaften vorgenommen werden müsse.

Das Reichsversicherungsamt scheint jedoch die Einwände der Generalkommission nicht beachtet zu haben; denn es hat unterm 26. Juli 1916 eine Bekanntmachung über die Leistungen der Krankentassen während der Wartzeit bei Unfallkrankungen erlassen, wonach im § 8 die Entscheidung vom 6. November 1914 gewissermaßen Gesetzeskraft erlangt. Nach diesem Paragraphen wird nämlich dem § 189 der Reichsversicherungsordnung noch ein Zusatz angehängt, welcher folgenden Wortlaut hat: „Die Kürzung des Krankengeldes setzt nicht voraus, daß der Verletzte einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld aus der andern Versicherung hat.“ Also anstatt einer Verbesserung der Reichsversicherungsordnung haben wir jetzt eine Verschlechterung erhalten. In Zukunft kann nun die Krankenunterstützung der Gewerkschaften in jedem Falle, sowohl bei gewöhnlichen Erkrankungen wie auch beim Unfallzuschuß, in Anrechnung gebracht werden. Die Pflicht der Krankentassenvertreter muß es sein, jetzt erst recht dafür einzutreten, daß die Krankentassen vom Absatz 2 des § 189 der Reichsversicherungsordnung Gebrauch machen und die Kürzung des Krankengeldes entweder ganz oder teilweise ausschließen.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ nimmt in ihrer Nr. 88 vom 17. September 1916 zu der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 26. Juli 1916 ebenfalls Stellung und findet es natürlich ganz in der Ordnung, daß das Reichsversicherungsamt den Wünschen der Gewerkschaften keine Rechnung getragen und das zutreffende Urteil vom Jahre 1914 durch die neueste Bekanntmachung zu bleibendem, rechtsverbindlichem Gesetz erhoben habe. Für die Gewerkschaften dürfte damit die Sache noch nicht erledigt sein, denn sie werden nun zu erwägen haben, inwiefern durch eine Aenderung der Statuten die Anrechnung ihrer Unterstützung auf das Krankengeld unmöglich gemacht werden kann. Im Anschluß hieran sei noch hinzugefügt, daß nach dem § 190 der Reichsversicherungsordnung die Säzung der Krankentasse die Mitglieder verpflichten kann, dem Vorstand, wenn sie Krankengeld oder die Ersatzeleistungen dafür beanspruchen, die Höhe der Bezüge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer andern Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet. Hiernach dürfen die Mitglieder nur zur Selbstanzeige, nicht aber dazu gezwungen werden, anzugeben, welcher Versicherung beziehungsweise Verein sie angehören. Über nach Ansicht der „Arbeitgeber-Zeitung“ werden ja die Krankentassen und vor allem die Betriebskrankentassen jetzt schon in die Lage versetzt, genau prüfen zu können, welche Arbeiter bei den Gewerkschaften versichert sind und welche nicht.

Was nun zum Schluß die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts noch anbetrifft, so bringt sie allerdings klar zum Ausdruck, was an Unfallzuschuß den Unfallverletzten vom Beginn der 6. Woche bis zum Ablauf der 13. Woche zu gewähren ist. Nach dem § 1 wird von der 5. bis 13. Woche das Krankengeld aus zwei Drittel, das Hausgeld aus ein Drittel des Grundlohnes erhöht, der für den Verletzten bei seiner Krankentasse maßgebend ist. Das Krankengeld oder Hausgeld wird nicht erhöht, wenn es diesen Betrag auch sonst erreicht. Das nach § 194 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung auf Grund der Säzung zu zahlende Krankengeld (Zuschuss) wird um den gleichen Bruchteil seines Betrages erhöht, um den das gewöhnliche Krankengeld zu erhöhen wäre, bis zum Höchstbetrage von einem Drittel des Grundlohnes. Der Mehrbetrag an Krankengeld oder Hausgeld wird für jeden Tag gewährt, für den Krankengeld oder Hausgeld nach Gesetz oder Säzung zu zahlen ist. Der Unfallzuschuß ist, wie nochmals hervorgehoben werden soll, von den Verletzten stets von ihrer Krankentasse und nicht von den Berufsgenossenschaften zu fordern. Die Krankentassen erhalten das, was sie an Unfallzuschuß gezahlt, erstattet,

und zwar wenn der Verletzte über die 13. Woche hinaus geschädigt bleibt, von der Berufsgenossenschaft, andernfalls vom Unternehmer, in dessen Betrieb sich der Unfall ereignet.“

Ueber die Berechnung des Unfallzuschusses sind der genannten Bekanntmachung zwei Beispiele angelegt, die des allgemeinen Interesses halber wiedergegeben werden sollen: I. Krankengeld M. 8 (in Höhe des halben Grundlohnes von M. 16); Unfallzuschuss M. 4 (zwei Drittel von M. 8); ersteres also um ein Drittel seines Betrages erhöht; Zuschuss durch die Säzung auf ein Zwanzigstel des Grundlohnes bestimmt = 30 %, zu erhöhen bei Unfallkrankungen ebenfalls um ein Drittel seines Betrages, das heißt um 10 %, Unfallzuschuss dann also 40 %.

II. Grundlohn M. 4.50; jahungsmäßiges Krankengeld drei Fünftel des Grundlohnes (§ 191 der Reichsversicherungsordnung) = M. 2.70, Unfallzuschuss (zwei Drittel von M. 4.50) = M. 3; ersteres also um ein Neuntel seines Betrages (um 30 %) erhöht; Zuschuss durch die Säzung auf ein Zehntel des Krankengeldes bestimmt = 27 %, zu erhöhen bei Unfällen ebenfalls um ein Neuntel seines Betrages, das heißt um 8 1/3 %; Unfallzuschuss dann also 30 %.

### Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielt Kollege Georg Böcher, Mitglied der Filiale Marburg.

### Aus unserm Beruf.

Mit den Fokkerwerken in Schwerin wurde am 31. August von den Vertretern unseres Verbandes, des deutschen Metallarbeiter- und des Holzarbeiterverbandes über die Arbeitsverhältnisse folgende Vereinbarung abgeschlossen: § 1. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 59 Stunden. § 2. Die tägliche Arbeitszeit muß zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends fallen. An Sonnabenden endet die Arbeitszeit um 5 Uhr nachmittags, an den Vorabenden vor den hohen Festtagen endet die Arbeitszeit um 2 Uhr mittags. Bei Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, zunächst die Arbeitszeit verkürzt werden. Mit dem Arbeiterausschuß wird hierüber Rücksprache genommen. § 3. Für Starmannschaften sind Ausnahmen in der Einteilung der Arbeitszeit zulässig, jedoch soll die normale wöchentliche Arbeitszeit möglichst nicht überschritten werden. § 4. Für Ueberarbeit werden folgende Zuschläge gezahlt: Für die ersten beiden Ueberstunden nach Beendigung der im § 2 festgesetzten täglichen Arbeitszeit 25 v. H. Wenn mehr als zwei Stunden Ueberzeit verlangt werden, so werden für jede weitere Ueberstunde 50 v. H. als Zuschlag gezahlt. Für Sonntagsarbeit und Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen bis 12 Uhr mittags werden 25 v. H. als Zuschlag gezahlt, für Arbeitsstunden am Nachmittag eines Feiertages werden 50 v. H. gezahlt. Dies gilt für alle Arbeiter, gleichviel, ob Lohn-, Akkord- oder Prämienarbeit geleistet wird. § 5. Die Einstellungslohne betragen die Stunde: 75 % für Dreher, Werkzeugmacher, Klempner, Schweißer, Kupferschmiede, Sattler, Tapezierer; 70 % für Schlosser, Spleißer, Schmiede, Maschinenarbeiter (Eisen oder Holz), Tischler, Bootsbauer, Stellmacher, Lackierer und Himmelleute; 45 % für Hilfsarbeiter über 18 Jahre; 40 % für Hilfsarbeiter von 16 bis 18 Jahren, 30 % für Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahren, 25 % für Arbeiterinnen. Die vorstehenden Einstellungslohne erhöhen sich nach sechs Arbeitstagen, sofern das Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, mit rückwirkender Kraft um 5 % die Stunde. § 6. Alle Arbeiter erhalten bei Abschluß dieser Vereinbarung eine Lohnzulage von 10 % die Stunde. Zulagen, welche vom 15. Juli ab bis zum Abschluß dieser Vereinbarungen erfolgt sind, werden eingerechnet. Arbeiter, welche M. 1.20 und mehr Stundenlohn haben, und Jugendliche unter 16 Jahren sind von dieser Zulage ausgeschlossen. § 7. Die Prämien für neue Arbeiter (neue Akkorde) sind so zu bemessen, daß im allgemeinen ein Verdienst von mindestens 80 v. H. über den jeweiligen Stundenlohn erreicht werden kann. Die bereits bestehenden Prämien und Akkordsätze sollen nachgeprüft und in allen Fällen, wo die 80 v. H. Ueberverdienst nicht zu erreichen sind, bis zu dieser Höhe aufgebessert werden. § 8. Für die Dauer der Leuerung wird bis auf weiteres für alle beschäftigten Verheirateten eine Leuerungszulage gewährt, und zwar für jeden Haushaltungsvorstand M. 8 und für jedes Kind 50 % pro Woche. § 9. Für Montagearbeiten werden besondere Vereinbarungen getroffen. § 10. Für Garderoben, Wascheinrichtungen, Verbandsbüten, Kantinen und sonstige hygienische Einrichtungen ist Sorge zu tragen. § 11. Entlassungen wegen Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden. § 12. Wünsche und Beschwerden der Arbeiterchaft werden durch den Arbeiterausschuß bei der Betriebsleitung vorgebracht. Der Arbeiterausschuß übernimmt auch die Beilegung von Differenzen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben sollten. Die vertragsschließenden Verbände sind berechtigt, sich bei den Verhandlungen durch einen besonderen Beauftragten vertreten zu lassen, sofern eine Einigung mit dem Arbeiterausschuß nicht erzielt werden kann. § 13. Diese Vereinbarung tritt am 1. September 1916 in Kraft und gilt bis 1. April 1918. In der ersten Aprilwoche 1917 erfolgt eine Erhöhung der Einstellungslohne und der Stundenlohne aller Beschäftigten um 5 %, vorausgesetzt, daß noch Kriegszeit ist. Wird diese Vereinbarung nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so läuft sie stets ein Jahr unverändert weiter. Die Kündigung für die Arbeiterchaft steht den unterzeichneten Organisationsvertretern zu.

### Gewerkschaftliches.

Adolf v. Elm †. Wieder hat der Tod in die Reihen der deutschen Arbeiterbewegung eine schmerzliche Lücke gerissen. Adolf v. Elm in Hamburg ist am 18. September, abends, plötzlich, 59 Jahre alt, einem Herzschlag erlegen. Von Beruf Zigarrensortierer, war er eifrig in seiner Berufsorganisation tätig und wurde 1881 zum Geschäftsführer des Vereins der Zigarrensortierer gewählt, welchen Wollen er bis 1891 innehatte. Aber nicht nur der Gewerkschaftsbewegung widmete er seine reiche Arbeitskraft, überall war er tätig, wo er seine vielseitigen Erfahrungen und Kenntnisse einzusetzen vermochte. Viel verdankt ihm die in Deutschland lange bekannte Genossenschaftsbewegung. Die Gründung der mulier-



gültigen Produktion in Hamburg ist hauptsächlich seinem unermüdblichen Wirken zu verdanken. Von 1891 ab leitete er die Tabakarbeitergenossenschaft, die heute einen Zweig der großartig organisierten und geleiteten Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine bildet, in der er seit ihrer Entstehung als Vorsitzender des Ausschusses wirkte. In der vor einigen Jahren durch die Gewerkschaften und Genossenschaften errichteten „Volksfürsorge“ war er bis zuletzt als Vorsitzender tätig. Dem Deutschen Reichstag gehörte er von 1894 bis 1907 als Vertreter des Wahlkreises Binneberg-Geberg an. Mit Adolf v. Olm ist ein braver Kämpfer, ein echter Sohn des Volkes dahingegangen. Die gesamte Arbeiterchaft wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Professor Dr. Brentano und die Arbeiterklasse. Der Münchner Gewerkschaftsverein hat aus Anlaß des Rücktritts des Professors Dr. Brentano von seinem Lehramt in München an den verdienten Gelehrten und Freund der Gewerkschaftsbewegung ein Schreiben gerichtet, in dem der herzlichste Dank des Gewerkschaftsvereins für seine Vertretung der Rechte und Interessen der Arbeiterklasse ausgesprochen wurde. Brentano hat darauf in seinem Antwortschreiben mitgeteilt, daß er sich das Vorrecht vorbehalten habe, weiterhin Vorlesungen zu halten. Er weist darauf hin, daß ihm in seiner fast fünfzigjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit nichts so sehr am Herzen gelegen habe, als daß der Arbeiterbevölkerung ihre vorenthaltenen und verkannteten Rechte zuteil würden. Mit ganz besonderer Freude erfülle es ihn jetzt in seinem Alter, daß dieses sein Werk auch von denen gewürdigt werde, denen es gewidmet war. In diesem Wert solle sich auch in Zukunft nichts ändern.

### Baugewerbliches.

Der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg hat im Monat August 955 Bauhandwerker für den Wiederaufbau in Ostpreußen vermittelt. Infolge des Mangels an Arbeitskräften konnten nicht alle Aufträge erledigt werden. Wegen den Vormonat ist die Nachfrage nach Zimmerern zurückgegangen; die Nachfrage nach Maurern hat zugenommen.

### Sozialpolitisches.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im August d. J. berichtet das Kaiserliche Statistische Amt im Septemberheft des „Reichs-Arbeitsblattes“ wie folgt:

Im ersten Monat des dritten Kriegsjahres pulsierte das deutsche Wirtschaftsleben mit derselben Kraft, mit der es sich seit der raschen Umstellung auf die Kriegswirtschaft fortentwickelt hat. Dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber läßt sich vielfach noch eine weitere Steigerung in der Beschäftigung erkennen.

Für den Bergbau wie für die Eisen- und Metallindustrie zeigt sich die gleiche lebhaft Spannung wie im Vormonat und im Vorjahr. Zum Teil tritt hier wie in dem der Regel nach stark beschäftigten Maschinenbau eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades dem August 1915 gegenüber hervor. In der elektrischen wie in der chemischen Industrie zeigen einzelne Zweige auch dem Vormonat gegenüber eine Steigerung in der Beschäftigung; insbesondere ist auch hier wieder vielfach eine dem Vorjahr gegenüber günstigere Lage zu verzeichnen. Auch in der Holzindustrie hat im Vergleich zum Vormonat teilweise eine Verbesserung des Beschäftigungsganges stattgefunden. Im Metallgewerbe ist dem Vormonat gegenüber in einzelnen Zweigen eine Abschwächung eingetreten; eine Anzahl von Betriebszweigen erfreuten sich aber besserer Beschäftigungsverhältnisse als im August 1915. Auf dem Bauwerke ist ein allgemein erheblicher Fortschritt zwar nicht eingetreten, doch machte sich wie im Vormonat auch im August in einzelnen Gebieten eine Verbesserung geltend.

Die Nachwirkungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. September beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine allerdings geringe Zunahme der Beschäftigten. Bei den Männern ist ein Rückgang um 19 488 oder 0,50 v. H. eingetreten. Die weiblichen Beschäftigten haben dagegen eine Zunahme um 24 088 oder 0,87 v. H. aufzuweisen; insgesamt ergibt sich daraus eine Zunahme um 4546 Beschäftigte oder 0,08 v. H. Bei der Verteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 86 Fachverbänden, die für 808 508 Mitglieder berichteten, wurden zu Ende August 17 901 Arbeitslose oder 2,9 v. H. ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist dem Vormonat gegenüber, wo sie sich auf 2,4 v. H. stellte, wiederum gesunken. Auch im Vergleich zum August der drei vorhergehenden Jahre stellte sich die Arbeitslosenziffer niedriger; sie betrug nämlich Ende August 1915 2,6, 1914 2,4 und im Friedensjahre 1913 2,8 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes dem Vormonat gegenüber erkennen. Es hat eine Abnahme des Andranges sowohl der männlichen wie der weiblichen Arbeitsuchenden stattgefunden. Im August kommen bei den Männern 72 Arbeitsuchende (gegen 77 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 142 Arbeitsuchende (gegen 154 im Juli) auf je 100 offene Stellen. Auch die bis Mitte September reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ zeigt eine Verbesserung des Arbeitsmarktes besonders dem Vorjahr gegenüber.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände zeigen für Posen, Schlesien, Sachsen-Anhalt, Königreich Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen wie für Bayern keine wesentliche Veränderung des Arbeitsmarktes. In Thüringen, Westfalen, Hamburg und Baden tritt eine Verbesserung der Lage für das weibliche Geschlecht hervor. Eine allgemeine Steigerung der Beschäftigungsverhältnisse weisen Berlin-Brandenburg, Hessen und Hessen-Nassau wie Württemberg auf. Im Rheinland ist eine Zunahme der Stellenvermittlungen eingetreten. Schleswig-Holstein weist demgegenüber eine Abschwächung der Arbeitsmarktlage auf.

Höchstpreise für Marmelade, Konserven, Sauerkraut, Dörrgemüse usw. Aus dem Kriegsernährungsamt wird geschrieben:

Gelegentlich der vielfach in der Öffentlichkeit und sonst hervortretenden Kritik an den derzeitigen hohen Preisen von Obst und Gemüse wird auch der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß diese allerdings meist unberechtigt hohen Preise einen hohen Preis auch von Marmelade und Mus, Dörrrobt, Konserven, Sauerkraut, Dörrgemüse usw. zur Folge haben werden. Demgegenüber muß auf die Rechtslage hingewiesen und festgestellt werden, daß für alle Fabrikate aus Gemüse und Obst, auch die in kleinen und kleinen Betrieben hergestellten, Höchstpreise werden vorgeschrieben werden. Es soll eine katastrophale Festsetzung der Preise erfolgen, sobald die schwierigen Berechnungen beendet sind, und es wird zugleich bestimmt werden, daß Obst- und Gemüskonserven, für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, nicht hergestellt werden dürfen. Die Höchstpreisfestsetzung wird auf Grund der erlassenen Bestimmungen erfolgen, in denen für Obstkonserven, Dörrrobt, Mus und Marmeladen, Obstwein, Gemüskonserven, Fassbohnen, Sauerkraut, Dörrgemüse und Rübenkraut vorgeschrieben ist, daß ihr Absatz mit Genehmigung der zuständigen Kriegsgesellschaft das Recht und die Pflicht begründet, für die Fabrikate aus Gemüse und Obst die Absatzpreise festzusetzen. Die Absatzpreise unterliegen der Genehmigung des Reichsbevollmächtigten bei den Kriegsgesellschaften, der nicht allein allen Bestimmungen, hohe Preise festzusetzen, entgegenzutreten, sondern, falls keine Einigung erfolgt, auch den Kriegsgesellschaften vorschreiben kann, welche Absatzpreise sie zu bestimmen haben. Auf Grund dieser Vorschriften sind bereits die Absatzpreise für Dörrgemüse veröffentlicht; die Festsetzung und Bekanntgabe der übrigen Preise wird baldmöglichst nachfolgen. Absatzpreise für Kunsthonig und andere aus Zucker hergestellte Streichmittel werden ebenfalls vorgeschrieben. Ob für Naturhonig ein Höchstpreis angelegt ist, unterliegt zurzeit der Prüfung. Bei Festsetzung aller dieser Absatzpreise spielt natürlich der Preis der Rohstoffe eine Rolle. Es wird aber darauf gehalten werden, daß die Absatzpreise für die als Nahrungsmittel wichtigen Fabrikate sich in mäßigen Grenzen bewegen, und verhindert werden, daß für Nahrungs- und Genussmittel aus Gemüse und Obst, die nicht so sehr für die Gesamtheit der Bevölkerung in Frage kommen, Bestimmungen getroffen werden, durch die der Anreiz, dafür die wertvollen Rohstoffe zu verwenden, beseitigt wird. Wenn gesagt wurde, daß der Preis der Rohstoffe bei der Bestimmung der Absatzpreise Berücksichtigung finden werde, so ist zugleich darauf hinzuweisen, daß der Erwerb der Rohstoffe von der Genehmigung der Kriegsgesellschaften und des Reichsbevollmächtigten abhängig ist. Diese schreiben den Fabrikanten vor, welchen Preis sie höchstens anlegen dürfen. Kaufen die Fabriken zu höheren Preisen ein, so müssen sie selbst den Schaden tragen; beim höheren Preise, als für den Einkauf der Rohstoffe vom Reichsbevollmächtigten zugelassen sind, werden auch bei der Berechnung der Fabrikatpreise nicht zugrunde gelegt werden.

Durch alle diese Vorschriften ist die Sicherheit gegeben, daß nicht aus spekulativer Gewinnsucht mehr Gemüse und Obst für Konservierungszwecke dem Frischmarkt entzogen werden, als nötig ist, um den Bedarf an Gemüse- und Obstfabrikaten zu decken, und daß keine Preistreiber auf dem Gemüse- und Obstmarkt durch die Gemüse und Obst verarbeitende Industrie stattfinden. Die oft auch in der Presse hervortretende entgegengesetzte Meinung ist unzutreffend. Allerdings ist der Bedarf an Marmelade und andern Streichmitteln sowie an Sauerkraut und Dörrgemüse groß, sogar sehr groß. Man findet daher die Fabriken viel auf dem Markt. Die Preise treiben können sie aber nach dem Dargelegten nicht, da sie bezüglich der Einkaufspreise gebunden sind und Höchstpreise für die Fabrikate vorgeschrieben erhalten. Ihnen etwa den Einkauf unterlagen und erschweren, diese Gegenwärtspolitik treiben. In die Zukunft muß gedacht werden; es muß gefordert und soll gefordert werden, daß für Heer und Volk im Winter genügend Streichmittel und Dauerprodukte aus Gemüse und Obst vorhanden sind. Endlich wird auch darauf hingewirkt werden, daß die Fabrikate nicht vorzeitig in übergrößer Menge in den Verkehr gegeben und verzehrt oder gehamstert werden.

### Genossenschaftliches.

Das Geschäft der Lebensversicherungs-Gesellschaften in Deutschland war trotz der langen Kriegszeit im Jahre 1915 wieder sehr günstig. Es zeigt sich neben einer ganz hervorragenden finanziellen Leistungsfähigkeit des sich entwickelnden Volkswalles auch das große Interesse der Gesellschaften selbst. Die eingezahlten Prämien übersteigen den Betrag von 7 1/2 Millionen Mark. 42 Gesellschaften erzielten einen Überschuß von M 189 897 730. Davon entfallen auf 28 Aktiengesellschaften M 110 595 129, 14 Gesellschaften auf Gegenseitigkeit erzielten M 78 102 601. Aus diesem Betrag gewissermaßen zuviel gezahlter Prämien fließen M 140 636 876 in Form der Erhöhung der Gewinnreserven den Versicherten wieder zu; M 12 826 912 werden in Form von Dividenden und Tanktamen den Aktionären, Vorständen und Aufsichtsräten zugeführt.

Ueber die Kriegstätigkeit der Genossenschaften urteilt das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“, wie folgt: „Daß die Genossenschaften, insbesondere auch die früher so heftig angefeindeten Konsumgenossenschaften, im Krieg eine segensreiche Rolle gespielt haben, wird heute in den weitesten Kreisen auch von Seiten der Behörden mehr und mehr anerkannt. Zwar haben sie noch lange nicht diejenigen Kräfte entfaltet, die sie in ihrer Natur noch hätten entfalten können, wenn sie bereits einheitlicher und reicher entwickelt wären. Sie konnten bisher noch nichts Wesentliches zu derjenigen Milderung der wirtschaftlichen Gegensätze und der Sitten beitragen, die notwendig wären, um solche blutige Volksumarmenisse vermeidbar zu machen. Dazu sind in der Bevölkerung als ganzem noch die sozialen und sittlichen Kräfte nicht genug herangereift, es mangelt noch an allgemeinerer und die Bedeutung der Sache erfassender Anteilnahme, und obendrein auch noch an demjenigen Zusammenhange unter den verschiedenen Genossenschaftsformen, der sie miteinander arbeiten ließe. Ist genug standen und stehen sie im Gegensatz sich gegenüber.“

Zimmerhin haben sie wenigstens in einem Teile des Volkes die ersten Anfänge des Bewußtseins wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit, der Interessengemeinschaft und der

freiwilligen Disziplin entwickelt, und so die wertvollsten Samenkörner für das Wachstum einer höheren, sich nicht mehr gesellschaftlichen Menschheitsentwicklung auszubilden begonnen. Noch recht schwach und unvollkommen, aber für den, der über das letzte Jahrhundert hinaus schauen kann, doch schon merktbar.

Und wenn vor dem Kriege die gegensätzlichen Momente zwischen Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, zwischen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und städtischen Verbrauchergenossenschaften, zwischen Genossenschaften der Gewerbetreibenden und denen der Konsumenten mancherlei Reibungsflächen boten, so hat der Krieg allerorts wenigstens die Bestimmung hervorgebracht, daß sie auch gemeinschaftliche Zwecke zu verfolgen haben. Es ist von Bedeutung, daß hier einmal der Zusammenhang zwischen Erzeugern und Verbrauchern ins Auge gefaßt worden ist, während sich bisher die Erzeuger- und Verbraucherinteressen völlig unausgeglichen und ungerichtet gegenüberstanden haben. Freilich von hier aus ist noch ein weiter Weg bis zu einem grundsätzlichen Verständnis dafür, daß die Erzeugerinteressen den Verbraucherinteressen dienen müssen, daß wie alleamt gegensätzliche Erzeugerinteressen, aber gleichgerichtete Verbraucherinteressen haben, und daß wir nur durch eine allgemeinen Organisation der Verbraucherinteressen auch die Erzeugerinteressen selbst allseitig befriedigen und einseitig regeln sowie die Arbeit selbst von der Gewinnabhängigkeit freimachen können.“

Diese Ausführungen sind ein sprechender Beweis dafür, daß der Genossenschaftsgedanke immer mehr an Boden gewinnt im deutschen Volk und daß er selbst in solche Kreise einbringt, die ihm sonst gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstanden.

### Dem Ausland.

Eine englische Mahnung an die englische Arbeiterchaft. Das schottische Arbeiterblatt „Forward“ („Vorwärts“) hat eine Anzahl fortschrittlicher und sozialistischer Politiker gebeten, auf die Frage zu antworten: „Wann wird der Krieg zu Ende sein?“ Unter andern hat der Bergarbeiterführer Smillie geantwortet: „Wenn die Völker Europas ihre Vernunft wieder erlangen, könnte dem Blutvergießen sofort ein Ende bereitet werden... Ich bin sicher, daß sich die besten Menschen Europas nach dem Frieden sehnen.“ Der sozialistische Schriftsteller Morell antwortet, das Ende des Krieges werde „in Sicht“ sein, wenn die Arbeiter in England, Frankreich und Deutschland ihre Regierungen zwingen, zu erklären, wo für sie jetzt kämpfen. Sodann schreibt Morell:

Es ist vor allem die britische Arbeiterklasse, die den Schlüssel zum Frieden hält. Was ist gegenwärtig die Lage der Arbeiterklassen des europäischen Festlandes? Die französischen Arbeiter kämpfen, um den Rückzug des Feindes von ihrem nationalen Boden zu erzwingen. Die belgischen Arbeiter kämpfen für die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit. Die deutschen und die österreichischen Arbeiter kämpfen, um sich vor einem feindlichen Einfall, vor der Verhungerung und vor der wirtschaftlichen Erdrückung nach dem Kriege zu schützen. Die britische Arbeiterklasse kämpft für keines dieser Ziele. Ihr Land ist frei vom Feinde. Sie hat weniger vom Kriege gelitten als ihre Genossen auf dem Festlande. Keine Koalition feindlicher Mächte droht ihr nach dem Kriege. Das ist eine Lage, die den britischen Arbeitern freien Spielraum gibt zum Nachdenken, zu einem sachlichen Urteil, zur nüchternen Überlegung. Werden sie diese günstigen Umstände benutzen? Woher kämpfen sie denn heute? ... Sie kämpfen gegen den preussischen Militarismus? Oder was hat den preussischen Militarismus hervorgerufen? Etwa die Siege Preußens? Ganz und gar nicht. Eine Reihe von preussischen Niederlagen, eine Reihe von feindlichen Verjungen, die Preußen zu vernichten — das hat den preussischen Militarismus hervorgerufen. Die einzige Aussicht auf einen dauernden Frieden kann nur durch staatsmännische Weisheit und nicht durch Nachsicht geschaffen werden. Eine derartige Aussicht kann nur durch das Schwert hervorgerufen werden. Die britischen Arbeiter sollten jetzt ihre ganze Kraft daran wenden, die Regierung zu veranlassen, öffentlich ihre Friedensbedingungen kundzugeben, und die Regierung bereitwillig zu machen, dieser erschrecklichen und sinnlosen Schlächtereie durch Unterhandlungen ein Ende zu machen.“

Wir haben schon oft betont, schreibt hierzu die „Bergarbeiterzeitung“, daß man seitens Englands absolut nicht von einem Verteilungskrieg reden kann, ebensowenig wie seitens Italiens und Rumaniens. Morell hat also vollkommen recht, wenn er die Arbeiterchaft seines Landes mahnt, zu bedenken, daß ihr Vaterland nicht bedroht sei und sie deshalb den Schlüssel zum Frieden in der Hand halte. Wenn noch immer vorgeschlzt wird, „England kämpft für den Schutz der kleinen Nationen“, so braucht man doch nur auf die rücksichtslose Vergewaltigung des kleinen Griechenlands durch die englisch-französische Militärmacht hinzuweisen. Das wissen doch auch die englischen Arbeiter. Mit uns steht die Partie total anders. Die jegliche Mächtigkeitsgruppierung wird durch folgende Tabellen veranschaulicht:

Die Verbandsmächte. (Die überseeischen Besitzungen sind in den Tabellen einbezogen.)

Land	Landgebiet (qkm)	Einwohner
England	32 482 948	440 826 000
Rußland	22 840 546	169 874 000
Frankreich	11 114 216	95 154 000
Italien	1 876 792	86 074 000
Belgien	2 394 542	29 498 000
Japan	3 678 681	72 208 000
Portugal	2 184 710	15 291 000
Serbien	87 803	4 490 000
Montenegro	14 180	435 000
Rumänien	181 020	6 780 000
	78 798 906	862 628 000

  

Land	Landgebiet (qkm)	Einwohner
Deutsches Reich	5 455 840	77 208 000
Oesterreich-Ungarn	876 615	51 890 000
Türkei	1 858 980	21 628 000
Bulgarien	114 005	4 787 000
	6 100 440	154 990 000



Wer kann angeht diefer feindlichen Uebermacht noch beftreiten, daß Deutschland einen beifpiellofen Verteidigungs-kampf führen muß! Was uns aber nach einer Niederlage blühen würde, das lehrt uns die rückfichtslofe Vergewaltigung Griechenlands. Wegen diefer Vergewaltigung kämpfen unsere tapferen Soldaten an allen Fronten gegen eine Uebermacht.

### Verschiedenes.

Eine Warnung vor der Verwendung verzinkter Gefäße zu Cinnacherwerken erließ der Minister des Innern, nachdem sich herausgestellt, daß infolge Verwendung verzinkter Kessel zum Cinnachen von Pflanzenmehl größere Mengen dieses wertvollen Nahrungsmittels völlig unbrauchbar geworden find. In der Warnung wird unter andern ausgeführt:

In Stelle von kupfernen Gefäßen gelangen seit einiger Zeit verzinkte Stahlblechgefäße in den Verkehr. Soweit derartige Gefäße nicht bei der Zubereitung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln, sondern zum Beispiel zum Wäschekochen Verwendung finden, bestehen hiergegen gesundheitlich keine Bedenken. Für die Zubereitung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln ist jedoch derartige Gefäße nicht oder jedenfalls nicht schlechthin geeignet, weil es verschiedene Speisen und Getränke gibt, die aus der Verzinkung Zink aufzunehmen vermögen. Hiermit sind nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht Gefahren verbunden, sondern es können auf diese Weise zugleich erhebliche Mengen von wichtigen Lebensmitteln geschmacklich derartig beeinflusst werden, daß sie nicht mehr genießbar sind und daher der menschlichen Ernährung verloren gehen. Dies muß aber unter allen Umständen vermieden werden. Es ist bisher — entgegen widersprechenden Angaben aus Handelskreisen — kein Verzinkungsverfahren bekannt geworden, das den Uebergang von Zink in Lebensmittel bei deren Zubereitung unter allen Umständen ausschließt.

Nach den bisherigen Erfahrungen kommt bei der Zubereitung von Lebensmitteln an Stelle von Kupfergeschirr vornehmlich emailliertes Geschirr in Betracht, das jedenfalls bisher noch in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und in verschiedenen Größen hergestellt wird. Beachtenswert ist weiter, daß derartige Geschirr nicht lediglich aus emailliertem Stahlblech hergestellt wird, sondern daß es auch widerstandsfähige, innen emaillierte gußeiserne Kochkessel gibt, die an Stelle großer kupferner Kessel Verwendung finden können. Nicht emailliertes eisernes Geschirr empfiehlt sich für die Zubereitung verschiedener, insbesondere säurehaltiger Lebensmittel (zum Beispiel von Fruchtsäften, Marmeladen, Gelees und dergleichen) nicht, weil es an derartige Speisen Eisen abzugeben vermag. Allerdings sind die in Betracht kommenden Eisenmengen nicht etwa geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen, jedoch vermögen sie den Speisen einen unangenehmen metallischen (tintenähnlichen) Geschmack zu verleihen, der sie ungenießbar und somit unbrauchbar macht, wodurch sie ebenfalls der menschlichen Ernährung verloren gehen. Im Haushalt kann unter normalen Verhältnissen Kupfergeschirr leicht durch Emailgeschirr ersetzt werden. Sobald es sich jedoch darum handelt, zur Cinnacherzeit sowie beim Hauschlachten in großem Umfang Lebensmittel zuzubereiten, wird es unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum möglich sein, rechtzeitig für alle abgelieferten großen Kupferkessel entsprechende Emailkessel zu beschaffen. Es dürfte sich daher empfehlen, den Kreisen der Bevölkerung, für die derartige Verhältnisse in Betracht kommen, nahezu legen, zunächst zum gemeinschaftlichen Gebrauch für eine entsprechende Zahl von Familien je einen derartigen Kessel zu beschaffen. In ländlichen Bezirken ist es vielleicht zweckmäßig, auf Kosten der Gemeinde entsprechend Vorfrage zu treffen und das Geschirr den Gemeindegewährigen zwecks Benutzung zur Verfügung zu stellen.

Wiederherstellung der Kaulbachschen Wandgemälde im Berliner Museum. Die Wandgemälde Wilhelms von Kaulbach im Treppenhause des Berliner Alten Museums werden zurzeit einer durchgreifenden Wiederherstellung unterzogen. Schon seit Jahren bestand der Plan, die Fresken, die durch Sprünge des Wandputzes beschädigt und in der Farbe sehr gelitten haben, zu erneuern.

Ein politischer Hauspruch. Wie der „Vorwärts“ berichtet, haben in einer bei Weimar gelegenen Sommerfrische die dort verkehrenden Weimarer Maler nachfolgenden Spruch auf die Giebelwand des Hauses geschrieben:

Willkommen, Wanderer, der du müd' und matt  
Nach Abung suchst, nach einer Lagerstatt.  
Licht ein! Wes Stamms und Glaubens du auch bist,  
Ob Türke, Jude, Heide oder Christ —  
Hier steht ein gutes Bett für dich bereit,  
Zu essen gib's, zu trinken jederzeit.  
Nur wer aus jenem Anfelreiche stammt,  
Das freventlich den Weltbrand entflammt,  
Der halte ein! Hier gib's nicht Speis' noch Trank,  
Für ihn nicht Tisch, nicht Stuhl, nicht Bett noch Bank,  
Und böte er mir Rothschilbs ganzen Schatz,  
In meinem Hause ist für ihn kein Platz.  
Er mag nach jenem schönen Lande ziehen,  
Wo Reineid und Zitronenbäume blühen.

Gegenwärtig wird ja kein Engländer in diesem Wirtshaus einkehren. Ob nach dem Kriege der Wirt auf diesem Spruch bestehen wird, wenn zufällig ein Sohn Albions einmal dort einkehren würde, steht auf einem andern Blatt.

### Fachtechnisches.

Meisterkurse für die Provinz Westfalen. In der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Dortmund werden wieder für Maler und Anstreicher, Schlosser und Kunstschmiede, Bau- und Möbelstichter, Baulempner und Installateure für Gas- und Wasseranlagen Winterkurse abgehalten. Die Kurse beginnen am 8. Januar 1917 und dauern acht Wochen. Materialien für den theoretischen Teil und die praktischen Fertigkeiten werden mamentlich zur Verfügung gestellt. Bedürfnigen kann das M. 20 betragende Schulgeld erlassen und

Stipendien zum Lebensunterhalt bewilligt werden. Anmeldungen zu den Kursen sind möglichst bald an Direktor Professor Repling in Dortmund oder an die Handwerkskammern in Arnberg, Bielefeld, Dortmund und Münster zu richten.

### Literarisches.

„Die Glocke“, sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 26. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Konrad Werther: Geburtsrückgang und Wohnungsnot. Wilhelm Häußgen: Arbeitswohnungen. Konrad Haenisch: Literarische Rundschau. Edgar Steiger: Galais und die Engländer. Die Woche. — Einzelhefte 20 M., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 20 des 8. Jahrgangs hat unter andern folgenden Inhalt: Unsere Bewegung im zweiten Kriegsjahr. — Kriegsschuldliteratur. Von W. Soltmann. — Das Volkstied. Von Ja Straker. — Das rumänische Land. Von E. Lessen. (Mit Abbildungen.) — Morgenandacht. Gedicht von Richard Dehmel. — Wie steht es mit der Arbeit der zum Militärdienst eingezogenen Lehrlinge? Von Arthur Rehberg, Hamburg. — Aus der Jugendbewegung.

Der Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz ist soeben in neu durchgesehener Auflage herausgegeben. Daß er sich als ein guter Berater in Steuerfragen erwiesen hat, beweist allein schon der Umstand, daß bisher 80 000 Exemplare verkauft worden sind. Wir können jedem preussischen Steuerzahler dringend empfehlen, sich das Büchlein anzuschaffen. Es kostet 40 M. und ist in jeder Parteibuchhandlung zu kaufen oder direkt vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68, zu beziehen.

Das Grundbüchel. Von Ilwin Gerisch. Verlag der „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“, Gerisch & Co. Preis 15 M., Agitationsausgabe (ohne Umschlag) in Partien 5 M.

Zwei Jahre Weltgeschichte Betrachtungen eines Sozialisten. Von Dr. Max Adler. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt, Nürnberg, Preis 70 M. Die Broschüre enthält eine Sammlung beachtenswerter Aufsätze des Verfassers, die in der „Fränkischen Tagespost“, Nürnberg, veröffentlicht wurden.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Jahrbuch für 1915. Herausgegeben und Verlag vom Verbandsvorstand in Hannover.

Verband der Hut- und Filzwaren-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Jahresbericht und Abrechnung für das Jahr 1915. Verlag von A. Dreschke, Altenburg, S.-A., Wallstr. 9.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Lehrschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. — Probenummern von diesen Schriften sind kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) zu beziehen.

### Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse vom 18. bis 23. September.

Eingekandt wurde: Bielefeld M. 100, München 800, Osnabrück 60, Magdeburg 250, Marburg 120,04, Gotha 300, Augsburg 50, Rattowitz 100, Göttingen 60, Straßburg 125, Nürnberg 400.

Berichtigung. In der Quittung Nr. 38 ist nachzutragen: Rostock M. 150.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken, V = Vorkasse): Berlin 8000 B à 80 M., 8000 B à 120, 400 B à 10. Brandenburg 200 V à 45, 10 E. Guben 100 B à 70. Güstrow 100 B à 80. Nürnberg 400 B à 105, 400 B à 125. Rößlin 50 B à 120.

Die Woche vom 1. bis 7. Oktober ist die 40. Beitragswache. H. Wenter, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 39 des „Correspondenzblattes“ bei.

### Jeder Herr

welcher sich schön und billig kleiden will, verlange unsern Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils reiwollene sehr preiswerte

Kavalier-Kleidung ohne Bezugsschein.

Anzüge, getrag., von M. 30 aufw. Paletots, Ulster, „ „ 40 „ Hosen „ „ „ 9 „

Außerdem alle billigeren Kleidungsstücke mit Bezugsschein und ist im Katalog genau angegeben, wie weit Bezugsschein erforderlich ist.

Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

J. Kaiter, Tal 19, München.



### Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Albrecht, Wilhelm, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 11. 6. 82 zu Rating, seit 14. 6. 02 im Verband.
- Bernhardt, Willy, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 24. 1. 90 zu Walsrode, seit 6. 6. 14 im Verband.
- Boerke, Anton, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 28. 8. 87 zu Logabirum i. Ostfriesland, seit 22. 4. 08 im Verband.
- Böttcher, Hermann, Mitglied der Filiale Elberfeld, geb. 26. 10. 96 zu Solingen, seit 2. 7. 14 im Verband.
- Eben, Otto, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 18. 2. 82 zu Schortens i. Oldenburg, seit 9. 4. 1900 im Verband.
- Falkemeier, Franz, Mitglied der Filiale Regensburg, geb. 7. 6. 88 zu Regensburg, seit 30. 6. 1900 im Verband.
- Filfinger, A., Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 2. 9. 91 zu Mannheim, seit 23. 10. 10 im Verband.
- Fleischmann, Georg, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 15. 6. 81 zu Oberwiesenthal, seit 2. 4. 11 im Verband.
- Frbmmel, Max, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 7. 5. 87 zu Kleinwolmsdorf, seit 17. 9. 05 im Verband.
- Geisler, Wilhelm, Mitglied der Filiale Ebln, geb. 18. 1. 78 zu Stettin, seit 15. 8. 05 im Verband.
- Haenschke, R., Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 21. 12. 95 zu Schmeerleben, seit 8. 4. 14 im Verband.
- Hofmann, Paul Willy, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 10. 10. 82 zu Thum i. Erzgebirge, seit 16. 6. 09 im Verband.
- Hoive, Max, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 12. 8. 94 zu Kiel, seit 7. 4. 18 im Verband.
- Jalms, Otto, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 4. 4. 94 zu Hamburg, seit 15. 4. 12 im Verband.
- Jand, Jbeling, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 16. 8. 79 zu Wunderhamrich (Prov. Hannover), seit 22. 10. 05 im Verband.
- Jwers, Arthur, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 31. 8. 94 zu Altona, seit 20. 4. 11 im Verband.
- Klewenow, Herm., Mitglied der Filiale Schwerin, geb. 8. 9. 76 zu Gischow, seit 29. 7. 05 im Verband.
- Köhler, Karl, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 29. 10. 84 zu Werka a. d. Elm., seit 2. 5. 04 im Verband.
- Kraeft, Aug., Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 16. 9. 89 zu Bant, seit 2. 6. 08 im Verband.
- Kühwein, Franz, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 12. 9. 98 zu Bierenheim, seit 29. 4. 11 im Verband.
- Kühn, Clemens Arthur, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 28. 8. 90 zu Niederthalheim, seit 27. 4. 18 im Verband.
- Kuschke, Herm., Mitglied der Filiale Gagen, geb. 4. 11. 87 zu Birnig i. Schl., seit 7. 7. 08 im Verband.
- Lier, Hermann, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 11. 8. 78 zu Warby, seit 28. 8. 11 im Verband.
- Loh, Hermann, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 25. 6. 71 zu Grabow, seit 29. 4. 08 im Verband.
- Mater, Adolf, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 15. 4. 90 zu Nauenerberg, seit 27. 4. 08 im Verband.
- Meier, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 14. 1. 90 zu Hamburg, seit 18. 2. 12 im Verband.
- Merten, Walter, Mitglied der Filiale Schwerin, geb. 20. 8. 94 zu Schwerin, seit 11. 5. 12 im Verband.
- Meher, Ernst, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 5. 12. 98 zu Segeberg, seit 7. 6. 14 im Verband.
- Mohr, Richard, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 4. 5. 89 zu Naugard, seit 23. 8. 12 im Verband.
- Münstermann, Martin, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 29. 10. 77 zu Ruyhorn, seit 1. 3. 04 im Verband.
- Peische, Karl, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 30. 4. 86 zu Lichtenhain, seit 26. 4. 08 im Verband.
- Sahn, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 29. 5. 82 zu Boden, seit 23. 5. 02 im Verband.
- Schelling, Ilwin, Mitglied der Filiale Düsseldorf, geb. 11. 12. 90 zu Fischendorf, seit 19. 7. 11 im Verband.
- Schnoor, Fritz, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 20. 10. 93 zu Kiel, seit 20. 8. 18 im Verband.
- Schramm, Hugo, Mitglied der Filiale Meerane, geb. 18. 7. 84 zu Meerane, seit 23. 4. 07 im Verband.
- Schulz, Bernhard, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 9. 11. 78 zu Brinkum (Prov. Hannover), seit 4. 12. 07 im Verband.
- Schumacher, Ernst, Mitglied der Filiale Elberfeld, geb. 8. 4. 96 zu Solingen, seit 1. 5. 10 im Verband.
- Schüke, Karl, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 19. 9. 87 zu Chemnitz, seit 23. 5. 10 im Verband.
- Schwarzer, Rudolf, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 12. 9. 88 zu Wittschdorf, seit 20. 4. 07 im Verband.
- Seliger, Max, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 31. 12. 90 zu Dresden, seit 19. 8. 11 im Verband.
- Steffens, Otto, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 2. 9. 92 zu Wandsbek, seit 11. 4. 10 im Verband.
- Tag, Karl, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 22. 11. 81 zu Jerichow, seit 3. 7. 05 im Verband.
- Trautsch, Emil, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 24. 9. 85 zu Wärenstein, seit 26. 3. 05 im Verband.
- Vierig, Max, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 24. 1. 93 zu Chemnitz, seit 17. 7. 10 im Verband.
- Winkler, Kurt, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 5. 3. 87 zu Obergräfenhain, seit 25. 4. 07 im Verband.
- Winkler, Otto, Mitglied der Filiale Altona, geb. 14. 5. 96 zu Ehrenhain, seit 22. 1. 15 im Verband.
- Zwirumann, Max, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 21. 12. 90 zu Calbe, seit 4. 9. 10 im Verband.

Chre ihrem Andenken!